

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2093

der Abgeordneten Peter Drenke (AfD-Fraktion), Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion), Lars Günther (AfD-Fraktion) und Lars Hünich (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5750

Auswirkung der „Teller-Tank-Debatte“ auf die zukünftige Förderpolitik für Energiepflanzen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Konkurrenz um Anbauflächen durch verschiedene Nutzungsformen ist ein grundsätzlicher agrarpolitischer Zielkonflikt. Dieser ohnehin vorhandene Zielkonflikt bzw. die „Teller-Tank-Debatte“ hat sich in den letzten Monaten insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden Ernteausfälle in der Ukraine weiter verschärft.

Denn einerseits soll die Abhängigkeit von Energieimporten in Deutschland reduziert werden, andererseits wird gleichzeitig der Ernährungssicherung ein hoher Stellenwert beigemessen. So geht bspw. Henrik Wendorff, Präsident des Brandenburger Bauernverbandes, davon aus, dass die Produktion von Lebensmitteln „unsere Hauptaufgabe ist und dass alle neuen Herausforderungen in diesen Kontext eingebunden werden müssen“.¹

Auch die Überlegung auf Bundesebene, die Obergrenze für Biokraftstoffe aus Nahrungs- und Futterpflanzen bis zum Jahr 2030 schrittweise auf null zu senken, hat die Debatte über die Priorisierung von „Teller, Tank oder Trog“ weiter angeheizt und zu erheblicher Verunsicherung in der Landwirtschaft beigetragen.²

1. Wie positioniert sich die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen grundsätzlich zur Erzeugung von Biodiesel aus Raps sowie Biogas auf Maisbasis in Brandenburg?

zu Frage 1: Aus Sicht der Landesregierung hat die Ernährungssicherheit Vorrang, parallel sind jedoch auch die Energieversorgung, die Erreichung der Klimaziele, Auswirkungen auf bestehende Wertschöpfungsketten und im Falle von Biodiesel aus Raps wesentliche Beiträge zur heimischen Eiweißfuttermittelproduktion zu betrachten.

¹ Vgl. „Die Lage ist ernst – Bauernpräsident Wendorff über die Folgen des Krieges für die Landwirtschaft“, in: <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/hamsterkaeufe-sonnenblumenoel-bleibt-knapp-und-koennte-rationiert-werden-li.220761?pid=true> (06.04.2022), abgerufen am 17.06.2022.

² Vgl. „BMU und BMEL leiten Abbau von herkömmlichen Biokraftstoffen ein“, in: <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/bmu-und-bmel-leiten-abbau-von-herkoemmlichen-biokraftstoffen-ein-13095474.html> (18.05.2022), abgerufen am 17.06.2022.

Grundsätzlich werden derzeit die Erzeugung von Biodiesel aus Raps sowie Biogas auf Maisbasis nicht in Frage gestellt.

2. Wie positioniert sich die Landesregierung bezüglich der Überlegungen auf Bundesebene, den Einsatz von aus Nahrungs- und Futterpflanzen gewonnenen Biokraftstoffen zu reduzieren?

zu Frage 2: Es gibt derzeit noch keine konkreten Vorschläge der Bundesregierung, die den Ländern zur Beteiligung im Bundesratsverfahren vorliegen und innerhalb der Landesregierung abgestimmt werden konnten. Die Landesregierung kann sich deshalb noch nicht zu Überlegungen der Bundesregierung positionieren.

3. Wie hat sich der Anbau von Energiepflanzen (bspw. Raps, Mais, Sonnenblumen) in Brandenburg in den letzten zehn Jahren flächen- und mengenmäßig entwickelt (bitte nach einzelnen Energiepflanzen aufschlüsseln)?

zu Frage 3: Aufgrund verschiedener Nutzungsmöglichkeiten vieler Kulturpflanzen als Nahrungs-, Futter- und Energiepflanzen sind konkrete Angaben zur Entwicklung von Flächen und Mengen speziell für Energiepflanzen in Brandenburg nicht möglich. Eine Erhebung gesondert nach Nutzungsrichtung erfolgt nicht und wird zum Teil erst innerhalb der Vermarktungskette entschieden. Für Mais erfolgt zwar im Rahmen der Agrarantragstellung eine Aufschlüsselung unter anderem zu Biogasmais, dies schließt jedoch eine spätere Nutzung anders codierter Maisflächen zur Biogaserzeugung nicht aus. Entsprechende Angaben können demzufolge nicht als belastbar angesehen werden.

4. Im Rahmen welcher Förderprogramme wurde bzw. wird über die Agrarsubventionen hinausgehend der Anbau von Energiepflanzen in Brandenburg gefördert und wie viele Fördermittel wurden in den letzten Jahren diesbezüglich bereitgestellt?

zu Frage 4: In Brandenburg erfolgt über die Agrarsubventionen hinaus keine Förderung des Anbaus von Energiepflanzen. Im Zusammenhang mit Klimaschutz, Klimaanpassung, Moorschutz, Innovationspartnerschaft und anderen Zielstellungen werden Projekte gefördert, die beispielsweise auch Untersuchungen zum Anbau von alternativen Energiepflanzen enthalten. Eine Aufschlüsselung der Fördermittel auf den reinen Anbau von Energiepflanzen wird wegen der unterschiedlichen Aufgabenstellungen in den Projekten und der örtlich begrenzten befristeten Förderung als nicht zielführend angesehen.

5. Welche Ziele waren bzw. sind mit dem Anbau von Energiepflanzen verbunden und wurden diese Ziele nach Einschätzung der Landesregierung bislang erreicht?

zu Frage 5: Das wesentliche Ziel zum Anbau von Energiepflanzen besteht in der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien zum Zwecke des Klimaschutzes. Darüber hinaus soll der Anbau von Energiepflanzen umweltschonend erfolgen. Bei der Biogaserzeugung sollen mehr Energiepflanzen eingesetzt werden, die klimaangepasst sind, zur Biodiversität und zum Insektenschutz beitragen, den Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinsatz verringern und zum Humusaufbau beitragen. Mit fortschreitender Energieerzeugung aus Windkraft, Solarenergie und Geothermie sowie mit Steigerung der Bioenergieerzeugung aus Reststoffen und Bioabfall soll der Einsatz von Energiepflanzen reduziert werden. Energiepflanzen werden vor allem im Strom- und Verkehrsbereich eingesetzt.

Die Förderung von Strom aus Biomasse hat sich im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für Landwirte als eine verlässliche Einkommensquelle in Zeiten schwankender Erzeugerpreise und steigender Betriebskosten herausgestellt. Biokraftstoff- und Biogasproduktion sorgen vor allem in ländlichen Regionen für Wertschöpfung und sichern in Brandenburg Arbeitsplätze.

Der quantitative Einsatz von Energiepflanzen entspricht dem erreichten Stand der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen. Bezüglich des verstärkten Einsatzes von Reststoffen und Bioabfällen sowie des Einsatzes alternativer Energiepflanzen bestehen noch Potenziale.

6. Welche Auswirkungen hätte die Umsetzung der aktuellen Pläne der Bundesregierung, den Einsatz von aus Nahrungs- und Futterpflanzen gewonnenen Biokraftstoffen zu reduzieren, nach Einschätzung der Landesregierung auf die landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg?

zu Frage 6: Der Landesregierung liegen keine Zahlen zu Einsatzmengen von Biomasse aus Nahrungs- und Futterpflanzen aus brandenburgischer Produktion zur Gewinnung von Biokraftstoffen vor. Je nach Anpassungsreaktion der Wertschöpfungsketten ist eine verringerte Verfügbarkeit einheimischer Eiweißfuttermittel als Koppelprodukt der Biokraftstoffproduktion nicht auszuschließen. Des Weiteren sind veränderte Preisgefüge am Markt vor allem für Raps und minderwertige Getreidepartien mit negativen Auswirkungen auch auf die Fruchtfolgegestaltung Brandenburger Landwirtschaftsbetriebe zu erwarten.

7. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung im landwirtschaftlichen Bereich bislang ungenutzte Potenziale zur Steigerung der Biogasproduktion, ohne gleichzeitig die Konkurrenz zur Produktion von Nahrungsmitteln deutlich auszuweiten?

zu Frage 7: Eine vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) beauftragte und 2020 abgeschlossene Studie kommt zu dem Ergebnis, dass bei Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft noch ungenutzte Potenziale in Höhe von ca. 10 Prozent Gülle und jeweils ca. 80 Prozent Festmist und Hühnertrockenkot bestehen. Darüber hinaus bestehen weitere Potenziale an Landschaftspflegematerial und lignocellulosereichen Reststoffen, die nach entsprechender Aufbereitung anteilig in Biogasanlagen eingesetzt werden könnten.

8. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung bislang Erfahrungen damit, den Aufwuchs von Brach- bzw. von Greening- oder Blühflächen für die Biogasproduktion zu nutzen? Wenn ja: Welche Kulturen bzw. Pflanzen wären zu diesem Zweck besonders geeignet?

zu Frage 8: Der Aufwuchs von Ökologischen Vorrangflächen (u. a. in Form von Brach- oder Blühflächen) darf nicht der landwirtschaftlichen Erzeugung dienen und somit auch nicht in Biogasanlagen verwertet werden. Brachflächen außerhalb des Greenings sind per Definition aus der Produktion genommen und liefern deshalb keine Biomasse, andernfalls handelt es sich nicht um Brachen. Die Nutzung von Blühstreifen im Rahmen von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ist prinzipiell ab 15.09. des Antragsjahres nicht ausgeschlossen.